



Besondere Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet

Die vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet. Sie sind laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und Proximus. Sie gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen haben die besonderen Geschäftsbedingungen Vorrang gegenüber den Allgemeinen Bedingungen. Es wird empfohlen, eine Kopie dieser besonderen Geschäftsbedingungen aufzubewahren.

1. Besondere Rechte und Pflichten von Proximus

- 1.1 Proximus bietet dem Kunden einen Mobilfunk-Telefondienst, der es ihm ermöglicht, das Mobilfunknetz von Proximus für Telefonanrufe und Datenverbindungen zu nutzen. Proximus wird sich bemühen, die SIM-Karte schnellstmöglich zu aktivieren.
- 1.2 Proximus verpflichtet sich, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um ihren Kunden den Zugang zum Dienst zu gewährleisten. Jedoch übernimmt Proximus weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für die Fähigkeit des Dienstes, den Erwartungen oder Anforderungen des Kunden zu entsprechen, auch nicht für eine fehlerfreie oder ununterbrochene Funktion des Dienstes.
- 1.3 Spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses stellt Proximus dem Kunden möglichst vollständige Informationen über den Dienst zur Verfügung. Angaben über die geschätzte Maximalgeschwindigkeit der Breitbandverbindung eines Mobilfunknetzes für den Upload und den Download, die angekündigte Maximalgeschwindigkeit der Breitbandverbindung eines Mobilfunknetzes für den Upload und den Download und das Übertragungsvolumen des Abonnements sind auf der Website verfügbar.

2. Besondere Rechte und Pflichten des Kunden

- 2.1 Die Nutzung des Dienstes hat ausschließlich über GSM oder via Smartphone zu erfolgen, jegliche anderweitige Nutzung ist untersagt.
- 2.2 Sollte die Gefahr bestehen, dass die technischen Ausrüstungen des Kunden das Netzwerk oder den Service stören, so kann Proximus den Kunden auffordern, die angeschlossenen Geräte abzuschalten, unbeschadet weiterer Maßnahmen, die in den allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind.
- 2.3 Es ist verboten, den Dienst so zu nutzen, dass die Identifizierung oder der Standort des Anrufers nach einem Notruf nicht mehr möglich ist, oder in einer Art, um die von Proximus berechneten Zusammenschaltungstarife zu vermeiden.
- 2.4 Wenn es das Mobilkommunikationsgerät zulässt, kann der Kunde verlangen, dass bestimmte Anrufe von seinem Gerät aus unterbunden werden. Die Aktivierung dieser Einschränkung kann kostenpflichtig sein, mit Ausnahme der Einschränkung von Anrufen auf nationale Mehrwertdienstnummern, nationale Mehrwertdienstnummern, die für die Bereitstellung von Inhalten für Erwachsene verwendet werden, oder internationaler Mehrwertdienstnummern, die nicht in Übereinstimmung mit dem internationalen Rufnummernplan E.164 betrieben werden.
- 2.5 Als Vorsichtsmaßnahme und zur Betrugsbekämpfung werden Anrufe zu Sondernummern (Anrufe zu 090X-Nummern) für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Aktivierung der SIM-Karte auf einen Betrag von € 20 pro Monat beschränkt. Der Kunde kann die Reaktivierung der Anrufe zu Sondernummern beim Kundendienst beantragen. Diese Bestimmung gilt bei jeder Aktivierung einer neuen SIM-Karte ab dem 12. Juli 2023.

3. SIM-Karte

- 3.1 Nach der Anmeldung zur Dienstleistung erhält der Kunde eine SIM-Karte mit einem PIN-Code und einem PUK-Code (PIN Unlock Key). Die SIM-Karte verbleibt im Eigentum von Proximus, welche die Programmierung der SIM-Karte jederzeit ändern kann.
- 3.2 Der Verlust oder Diebstahl einer SIM-Karte hat nicht die Beendigung des Vertrages zur Folge. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls der SIM-Karte bleibt der Kunde für die Nutzung und Zahlung der Dienste verantwortlich, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem er Proximus auffordert, die SIM-Karte zu sperren, und Proximus in der Lage ist, die Sperrung vorzunehmen. Der Kunde kann eine neue SIM-Karte beantragen.



scarlet

Besondere Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet

- 3.3 Weist eine SIM-Karte einen Herstellungsfehler auf, so kann der Kunde sie beim Kundendienst umtauschen lassen. Eine neue SIM-Karte wird ihm dann kostenlos zugeschickt. Ist die SIM-Karte infolge unsachgemäßer Handhabung durch den Kunden defekt, kann sie auf Kosten des Kunden durch Proximus ersetzt werden.
- 3.4 SIM-Karten sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Der Weiterverkauf der SIM-Karte ist untersagt. Der Kauf einer ungewöhnlich hohen Anzahl an SIM-Karten spricht gegen den persönlichen Gebrauch. In diesen Fällen behält sich Proximus das Recht vor, die SIM-Karte zu deaktivieren.
- 3.5 Dem Kunden ist es untersagt, die auf der SIM-Karte enthaltenen technischen Identifizierungsdaten zu kopieren.
- 3.6 Im Falle eines organisierten Weiterverkaufs von SIM-Karten an Personen, die im Sinne der europäischen Regulierung nicht offiziell in Belgien ansässig sind oder keine stabilen Verbindungen zu Belgien haben, behält sich Proximus das Recht vor, sofort alle erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des Vertrages zu ergreifen, einschließlich seiner Aussetzung und/oder Beendigung, und zwar unbeschadet des Rechts von Proximus auf Schadenersatz.

4. Die normale und persönliche Nutzung des Dienstes durch den Kunden und unbegrenzte Nutzung

- 4.1 Um optimale Nutzungsbedingungen gewährleisten zu können und die ordnungsgemäße Funktion des Netzes aufrechtzuerhalten, verpflichtet sich der Kunde zu einem normalen und persönlichen Gebrauch des Dienstes. Folgende Verhaltensweisen fallen nicht unter den normalen und persönlichen Gebrauch (wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt):
- Die Nutzung, die darauf abzielt, direkt oder indirekt Gespräche umzuleiten, oder der Weiterverkauf der Dienste von Proximus an Dritte, egal auf welche Weise, ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung von Proximus;
 - Die Nutzung, die den zuverlässigen und korrekten Betrieb bestimmter Funktionen des Proximus-Netzwerkes stört. Zu einer zuverlässigen und korrekten Nutzung gehört insbesondere die Übermittlung der IMEI-Nummer des Anrufers (sofern keine anderslautende Anweisung des Anrufenden vorliegt), die Übermittlung der IMEI-Nummer des Gerätes, von dem aus der Anruf getätigt wird, das Abhören und Aufzeichnen von Gesprächen auf Anordnung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörden oder die Aufzeichnung und Speicherung von Anruf- und Identifizierungsdaten;
 - Die Nutzung, die eine Sättigung oder ungewöhnlich hohe Belastung des Netzwerkes hervorruft oder den ordnungsgemäßen Betrieb des Proximus-Netzwerkes stört;
 - Signifikant abweichende Nutzung der von Proximus errechneten Mittelwerte hinsichtlich der Häufigkeit oder Verteilung auf die verschiedenen Kommunikations- oder Verbindungsmittel (Telefon, Datenübertragung, SMS, 4G, MMS usw.) oder der tatsächlichen Verbindungsdauer;
 - Im Falle der Nutzung des Dienstes in betrügerischer Absicht, insbesondere der Verwendung des Dienstes für Call-Center oder SIM-Box-Zwecke oder der Bereitstellung des Dienstes an Dritte.
 - Im Falle eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauches wie er von einem Kunden, der einen Mobilfunkvertrag abschließt, zu erwarten wäre (beispielsweise die Nutzung des Mobilfunkgeräts als Baby-Phone, SMS-Gateway oder andere ähnliche Geräte).
 - Im Falle der Nutzung des Dienstes für eine Verbindung ohne menschliches Zutun oder für eine Verbindung zwischen Maschinen.
- 4.2 Folgende Verhaltensweisen gelten im Rahmen unbegrenzter Angebote nicht als normaler und persönlicher Gebrauch (wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt):
- Wenn der Kunde mehr als 10 000 SMS pro Monat bzw. über 500 SMS pro Tag versendet.
 - Wenn der Kunde SMS an über 250 verschiedene Empfänger pro Monat versendet.
 - Wenn der Kunde regelmäßig mehr als 6 Stunden am Tag bzw. über 30 Stunden pro Woche telefoniert.
- 4.3 Proximus behält sich das Recht vor, die Dienstleistung einzuschränken oder auszusetzen bzw. den Vertrag ohne Schadenersatz zu kündigen, wenn kein normaler und persönlicher Gebrauch durch den Kunden vorliegt. Der Nachweis der vorgenannten verbotenen Verhaltensweisen kann mit allen Mitteln sowie sämtlichen rechtlichen Mitteln erbracht werden; insbesondere anhand von Daten und Auszügen aus den Proximus-Systemen oder aus durch Dritte bereitgestellten Systemen. Der Kunde und Proximus betrachten diese Daten und Auszüge bis zum Beweis des Gegenteils als wahrheitsgetreu.

5. Richtlinie zur angemessenen Nutzung

Besondere Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet - Scarlet ist eine Handelsmarke von Proximus AG öffentlichen Rechts, Bd. du Roi Albert II 27, B-1030 Brüssel, MwSt.-Nr. BE 0202.239.951, RJP Brüssel, IBAN: BE82 2100 0008 8968 - BIC: GEBABEBB, www.scarlet.be

VERSION 01.06.2023



scarlet

Besondere Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet

Für das mobile Internet kann die in Belgien erfolgte Nutzung Gegenstand einer Richtlinie über die angemessene Nutzung sein. Auch für Nutzungen in jedem anderen Land der Europäischen Union können unter Beachtung der EU-Vorschriften Richtlinien für eine angemessene Nutzung festgelegt werden. Die Bedingungen für diese Nutzungsrichtlinien sind in den vertraglichen Zusammenfassungen festgelegt. Für die Zwecke des vorliegenden Artikels bezeichnet der Begriff „Europäische Union“ die 26 Länder außer Belgien, die offiziell Teil der Europäischen Union sind, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen, unter Ausschluss aller anderen Länder.

6. Roaming oder Roamingdienste

- 6.1 Der Proximus-Dienst beinhaltet die Nutzung der SIM-Karte des Kunden in anderen Mobilfunknetzen im Ausland ("Roamingdienste oder "Roaming"), wobei für Verbindungen außerhalb der EU-Zone eine Gebühr zu entrichten ist. Unter "EU-Zone" versteht man die 26 Länder außer Belgien, die offiziell Teil der Europäischen Union sind, sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und jedes andere Land, das Proximus beschließt, in die Liste der Länder aufzunehmen, in denen der inländische Tarifplan gilt, wie das Vereinigte Königreich (aktuelle Liste einsehbar unter www.scarlet.be/roaming). Für Verbindungen innerhalb der EU-Zone, ausgenommen Verbindungen von Belgien zu einer ausländischen Nummer, gilt ebenfalls der inländische Tarifplan. Weitere Gebühren, wie Gebühren für Anrufe und SMS an Mehrwertdienstnummern (Sondernummern (0800, 0900 usw.), Dienste Dritter, Kurznummern usw.), Dienste Dritter und Kurznummern aus dem Ausland, werden dem Kunden in Rechnung gestellt, auch wenn die Mehrwertdienstnummer in dem betreffenden Land als kostenlos für lokale Nutzer beworben wird.
- 6.2 Telefonate und Datenverbindungen in nicht-terrestrischen Gebieten (z. B. von einem Schiff während einer Kreuzfahrt oder von einem Flugzeug aus) nutzen Satellitennetzwerke, die einem anderen geografischen Gebiet entsprechen, und gelten als außerhalb der EU-Zone. Der Inlandstarif gilt für diese Verbindungen nicht, und die Roaming-Gebühren für diese Verbindungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 6.3 Die Liste der Länder, in denen Roaming möglich ist, und die Roaming-Tarife werden auf der Scarlet-Website und in der Preisliste veröffentlicht und können je nach den Vereinbarungen zwischen Proximus und den ausländischen Betreibern geändert werden.
- 6.4 Außerhalb Belgiens ist es je nach Land möglich, die SIM-Karte den eigenen Präferenzen entsprechend zu programmieren. Der Kunde kann jedoch manuell ein Netz auswählen, mit dem er seine Anrufe tätigen und annehmen oder ins Internet gehen möchte, unter der Bedingung, dass Proximus einen Roaming-Vertrag mit dem anderen Roaming-Provider abgeschlossen hat. Diese Möglichkeit steht ihm jederzeit kostenlos zur Verfügung.
- 6.5 Proximus kann dem Wunsch des Kunden, zu einem anderen Roaming-Providers zu wechseln nur entsprechen, wenn die SIM-Karte nicht deaktiviert ist oder kein Opt-out für die SIM-Karte des Kunden beantragt wurde. Opt-out bedeutet, dass der Inhaber der SIM-Karte Proximus ausdrücklich aufgefordert hat, die Karte nicht für alternative Roaming-Dienste zu verwenden.
- 6.6 Der Kunde verpflichtet sich, die Roaming-Dienste im Sinne der geltenden Vorschriften angemessen zu nutzen. Im Falle einer von Proximus festgestellten missbräuchlichen oder ungewöhnlichen Nutzung der Roaming-Dienste in einem Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Monaten behält sich Proximus das Recht vor, den Kunden auf geeignetem Weg (SMS, E-Mail, Brief, Telefon usw.) darüber zu informieren. In diesem Fall hat der Kunde zwei Wochen Zeit, seine Nutzung anzupassen und den Nachweis über Anwesenheit oder Gebrauch des Services in seinem Hoheitsgebiet zu erbringen. Anderenfalls behält sich Proximus das Recht vor, dem Kunden zusätzliche Kosten entsprechend den geltenden Vorschriften ab dem Folgetag nach dem Datum der Benachrichtigung bis zu dem Zeitpunkt in Rechnung zu stellen, an dem der Verbrauch des Kunden jedes Risiko einer missbräuchlichen oder ungewöhnlichen Nutzung des Roaming-Dienstes ausschließt; Grundlage hierfür ist ein weiterer Beobachtungszeitraum von vier aufeinanderfolgenden Monaten.
Gemäß den europäischen Vorschriften ist unter „missbräuchlicher oder ungewöhnlicher Nutzung des Roaming-Dienstes“ Folgendes zu verstehen:



scarlet

Besondere Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet

- Überwiegende Anwesenheit und Nutzung von Diensten in den anderen Mitgliedstaaten, im Vergleich zur Aufenthaltsdauer und Nutzung der Dienste innerhalb des belgischen Hoheitsgebietes; oder
 - längere Inaktivität einer beliebigen SIM-Karte, die sehr häufig, wenn nicht sogar ausschließlich für die Roaming-Nutzung verwendet wird;
 - Aktivierung und Nutzung einer Reihe zahlreicher SIM-Karten durch denselben Kunden beim Roaming.
- Darüber hinaus behält sich Proximus im Falle eines organisierten Weiterverkaufs von SIM-Karten an Personen, die im Sinne der europäischen Regulierung nicht offiziell in Belgien ansässig sind oder keine stabilen Verbindungen zu Belgien haben, das Recht vor, sofort alle notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Vertrages anzuwenden, einschließlich seiner Aussetzung bzw. Kündigung, und zwar unbeschadet des Rechts von Proximus auf Schadenersatz.
- 6.7 Wenn Roamingdienste in der Europäischen Union verfügbar sind, kann die im jeweiligen Land angebotene Dienstqualität von der in Belgien angebotenen Dienstqualität abweichen, und zwar aufgrund verschiedener lokaler Faktoren, die mit der im besuchten Land verfügbaren Technologie zusammenhängen, wie dem Stand der Einführung der neuesten Technologie, der Abdeckung des lokalen Netzes, der verfügbaren Geschwindigkeit, der Latenz, aber auch aufgrund anderer externer lokaler Faktoren wie Topographie usw. Sollte der Kunde Schwierigkeiten mit der Qualität der Dienste haben, die beim Roaming in der Europäischen Union im Vergleich zu den vertraglich vereinbarten Diensten angeboten werden, kann sich der Kunde gemäß Artikel 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Kundendienst wenden. Außerhalb der Europäischen Union können andere Gründe als die im ersten Absatz genannten die Qualität des Roamingdienstes beeinflussen. Für die Zwecke des vorliegenden Artikels bezeichnet der Begriff „Europäische Union“ die 26 Länder außer Belgien, die offiziell Teil der Europäischen Union sind, sowie Island, Lichtenstein und Norwegen, unter Ausschluss aller anderen Länder.
- 7. Tarifschutz und Transparenz**
- 7.1 Der Kunde wird per SMS benachrichtigt:
- sobald er die Obergrenzen des in seinem Tarifplan enthaltenen Volumens sowie die ihm gegebenenfalls zur Verfügung stehenden monatlichen Optionen erreicht hat;
 - sobald er die Obergrenzen des Volumens seiner gegebenenfalls gelegentlich genutzten Optionen erreicht hat;
 - sobald er seinen Tarifplan und die gegebenenfalls monatlich genutzten Optionen im Betrag von 50 EUR (inkl. MwSt.) oder einen anderen durch den Kunden vorgängig festgelegten Höchstbetrag übersteigt;
 - sobald der Kunde 80 % der in den Artikeln 7.2 oder 7.3 genannten finanziellen Schwellenwerte erreicht (d. h., 48 EUR bzw. 97 EUR inkl. MwSt.) oder sobald Proximus die Internetverbindung gemäß denselben Artikeln unterbricht.
- 7.2 Proximus wird die mobile Internet-Verbindung in Belgien unterbrechen, sobald der Betrag der Monatsrechnung für das mobile Internet in Belgien den Tarifplan und eventuelle Optionen um 60 EUR (inkl. MwSt.) übersteigt.
- 7.3 Proximus unterbricht die mobile Internetverbindung außerhalb Belgiens ein erstes Mal, sobald der monatliche Rechnungsbetrag für mobiles Internet den Tarifplan und etwaige Optionen außerhalb Belgiens um 60 EUR (inkl. MwSt.) übersteigt, und ein zweites Mal, wenn dieser Betrag 121 EUR (inkl. MwSt.) erreicht, es sei denn, der Kunde hat sich gemäß Artikel 7.4 entschieden, die betreffende(n) Grenze(n) aufzuheben. Als Vorsichtsmaßnahme wird Proximus die mobile Internetverbindung außerhalb der EU-Zone standardmäßig unterbrechen.
- 7.4 Der Kunde kann jederzeit auf eigene Verantwortung auf das System der Transparenz und des Preisschutzes verzichten, indem er die in Artikel 7.2 und 7.3 genannten Benachrichtigungsnachrichten und Unterbrechungen der Internetverbindung deaktiviert. Durch das Deaktivieren dieser Unterbrechungen der Internetverbindung werden die damit verbundenen Benachrichtigungsnachrichten nicht gesendet.
- 8. Belästigende Anrufe, Anrufbeschränkungen und CLIP/CLIR**
- 8.1 Der Kunde, der böswillige Anrufe erhält, kann sich an den Ombudsdienst wenden, um die Identifizierung des Anschlusses des Anrufers zu beantragen.



scarlet

Besondere Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet

- 8.2 Wenn die technischen Bedingungen dies zulassen und sein mobiles Kommunikationsgerät diese Funktion besitzt, sieht der (angerufene) Kunde die Rufnummer des Anrufers auf dem Display seines Gerätes ("CLIP"), sofern der Anrufer seine Rufnummer nicht unterdrückt ("CLIR"). Kommt der Anruf aus einem anderen Netz, so ist die Anzeige der Rufnummer des Anrufers nur möglich, wenn die Betreiber der anderen beteiligten Netze die Übermittlung der Nummer zulassen.
- 8.3 Der Kunde kann die Anzeige seiner Rufnummer (CLIR) jederzeit über den Kundendienst unterdrücken lassen. Die CLIR-Funktion funktioniert nicht beim Versand von SMS oder MMS.

9. Bestimmungen für die Nutzung des Internet-Zugangs

- 9.1 Der Kunde ist selbst für die Festlegung von Parametern für sein mobiles Kommunikationsgerät verantwortlich. Proximus weist den Kunden darauf hin, dass die vom Hersteller festgelegten Parameter dazu führen können, dass sich das mobile Kommunikationsgerät automatisch für Upload und Download von Daten mit dem Internet verbindet; der Kunde kann jedoch diese automatische Verbindung in der Software seines Gerätes unterbrechen.
- 9.2 Der Kunde unterlässt die missbräuchliche, betrügerische oder übermäßige Nutzung des Internet-Zugangs und beachtet die "Nutzungsbedingungen für einen Internet-Zugang über das Proximus-Netz", die Bestandteil des Vertrages sind und ihm auf der Website von Scarlet zur Verfügung stehen.
- 9.3 Im Falle einer Überlastung des Mobilfunknetzes und zwecks Vermeidung einer (Über-)Sättigung kann Proximus sich veranlasst sehen, bestimmte Arten von Datenströmen zu verlangsamen. Weitere Informationen über die von Proximus vorgesehenen Verfahren zur Vermeidung einer (Über-)Sättigung ihres Mobilfunknetzes finden Sie auf unserer Website.

10. Haftung von Proximus

- 10.1 Proximus haftet nicht für die unsachgemäße Nutzung des Dienstes.
- 10.2 Proximus haftet nicht für die Bereitstellung eines Roamingdienstes durch den Provider eines alternativen Dienstes und auch nicht für eventuelle Probleme mit der Bereitstellung dieses Dienstes.
- 10.3 Proximus haftet nicht für Schäden aufgrund der Aktivierung/Deaktivierung bestimmter Dienste/Optionen durch den Kunden, beispielsweise die Deaktivierung des PIN-Codes. Proximus lehnt jede Haftung für Schäden gleich welcher Art ab, die sich aus der Deaktivierung des PIN-Checks durch den Kunden ergeben. Proximus haftet nicht bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder unsachgemäßer Nutzung der SIM-Karte. Proximus erstattet kein Guthaben, das von anderen aufgebraucht wird, und übernimmt nicht die Folgen aus der mit der Karte verbundenen Nutzung der Dienste.
- 10.4 Proximus haftet nicht:
- für den Inhalt, die Genauigkeit bzw. Vollständigkeit der übertragenen Informationen und Daten durch die Nutzung des Internet-Zugangs;
 - bei Schäden, Irrtum oder Unterlassungen, Unterbrechungen, Fehlern, Diebstahl, Verlust und Vernichtung von Daten bei Zugang zum Internet durch den Kunden oder einen Dritten, es sei denn, es liegt ein schwerer Vertragsbruch oder Arglist vor, oder wenn Proximus eine Verpflichtung, die sich aus einer der Hauptleistungen des Vertrages ergibt, nicht einhält;
 - für verzögerte Reaktion, Nichtzugänglichkeit bzw. vollständige oder teilweise Nichtfunktion des Internet-Zugangs oder Zugang zu den über Internet angebotenen Diensten;
 - im Falle von Verstößen und Betrug durch den Kunden oder Dritte mithilfe des Internet-Zugangs.

11. Telefonbücher und Auskunftsdienste

- 11.1 Entsprechend den geltenden Vorschriften teilt Proximus der Zentralen Rufnummern-Datenbank (www.centralnumberdatabase.be) den Namen und die Initialen oder den Vornamen des Kunden oder, im Falle einer juristischen Person, die offizielle Bezeichnung, die Anschrift und die von Proximus zugewiesene Telefonnummer mit.
- 11.2 Dem Kunden wird bei Vertragsabschluss die Möglichkeit geboten, sich in die Telefonbücher und den Auskunftsdienst eintragen zu lassen. Der Kunde gibt an, ob er seine Daten für die Telefonbücher und die Auskunftsdienste freigeben möchte oder ob seine Telefonnummer geheim bleiben soll. Der Kunde gibt



scarlet

Besondere Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Telefondienst von Scarlet

ebenfalls an, ob er wünscht, dass sein Name und seine Anschrift anhand seiner Rufnummer ermittelt werden können. Der Kunde kann seine Wahl jederzeit ändern, indem er eine E-Mail an die folgende Adresse schickt: annuaire@proximus.com.

- 11.3 Der Kunde haftet für die Genauigkeit der von ihm an Proximus weitergegebenen Daten. Jede Änderung von Identifizierungsmerkmalen des Kunden oder des Anschlusses wird so schnell wie möglich in die Zentrale Rufnummern-Datenbank eingetragen.